

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 013-2019  
Vorstossart: Finanzmotion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.28

Eingereicht am: 13.02.2019

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Saldo der Produktegruppe 6.7.9 (*Vollzug der Sozialversicherungen*) im nächsten Voranschlag und im nächsten Aufgaben- und Finanzplanum mindestens jene Summe zu erhöhen, die nötig ist, um die Vorgaben bezüglich Prämienverbilligungen nach KVG und gemäss Bundesgerichtsentscheid 8C\_228/2018 einzuhalten und den Mittelstand substanziell zu entlasten.

#### Begründung:

Das im Dezember 2018 veröffentlichte Monitoring zu den Prämienverbilligungen des Bundes<sup>1</sup> zeigt deutlich, dass der Kanton Bern die angestrebte Wirkung der Prämienverbilligung des Bundes nicht korrekt umsetzt. Das Bundesgericht kommt in einem Urteil vom 22. Januar 2019 zum Schluss, dass die im Fall vom Kanton Luzern angesetzte Einkommensgrenze von 54 000 Franken für einen Anspruch auf Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen zu tief angesetzt ist. Mit einer solchen Senkung werde Bundesrecht verletzt. Zwar hätten die Kanto-

<sup>1</sup> Krankenversicherung: Monitoring Prämienverbilligung 2017, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherte-mit-wohnsitz-in-der-schweiz/praemienverbilligung/monitoringpraemienverbilligung.html>

ne eine erhebliche Entscheidungsfreiheit bei der Definition der unteren und mittleren Einkommen.

Gemäss den sozialpolitischen Zielen des Bundesrates soll die Belastung der Haushalte bei max. 8 Prozent des Einkommens liegen. Dieser Wert wird im Kanton Bern weit überschritten und hat sich seit 2014 zunehmend verschlechtert. So belasten die Krankenkassenprämien (nach Abzug der Prämienverbilligungen) die Berner Haushalte im Durchschnitt mit 17 Prozent des Haushaltseinkommens. Der Kanton Bern liegt massiv über dem Schweizer Durchschnitt und ist abgeschlagen auf dem drittletzten Platz. Die Ausgaben für Prämienverbilligungen pro Kopf sind im Kanton Bern äusserst tief und haben sich in den letzten zehn Jahren gar um ein Viertel (!) verschlechtert. Kein anderer Kanton in der ganzen Schweiz hat die Pro-Kopf-Ausgaben dermassen massiv verschlechtert.

Begründung der Dringlichkeit: Die Belastung des Mittelstandes im Kanton Bern durch die jährlich steigenden Krankenkassenprämien ist eine grosse Belastung für viele Haushalte. Das Bundesgericht verlangt in einem neuen Urteil von den Kantonen eine angemessene Prämienverbilligung. Der Kanton Bern muss daher seine Budgetmittel für die Prämienverbilligungen im Rahmen des Voranschlages 2020 und des Aufgaben- und Finanzplans erhöhen.

#### Verteiler

- Grosser Rat